

Allgemeine Bedingungen – Unterhaltsreinigungen

1. Voraussetzungen für die Auftragsbefreiung

Das zur Reinigung notwendige kalte und warme Wasser sowie den Strom stellt der Auftraggeber der AVALIT AG kostenlos zur Verfügung. Die AVALIT AG achtet auf einen möglichst sparsamen Verbrauch. Der Auftraggeber stellt der AVALIT AG einen abschliessbaren Schrank oder entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung.

2. Termine / Etappen

Leistungsänderungen seitens des Auftraggebers sind 3 Monate im Voraus der AVALIT AG bekannt zu geben. Kann diese Frist nicht eingehalten werden, steht der AVALIT AG grundsätzlich zu, die dadurch entstandenen Mehrkosten zu verrechnen.

3. Anweisungen des Auftraggebers

AVALIT AG richtet sich ausschliesslich nach den Anweisungen des Auftraggebers. Weisungen von Drittpersonen werden ausdrücklich nicht Folge geleistet. Daraus können auch keine Verantwortlichkeiten für die AVALIT AG abgeleitet werden. Der Auftraggeber darf das bei ihm tätige Reinigungspersonal weder abwerben noch für andere Arbeiten einsetzen.

4. Zusatzleistungen

Im Vertrag nicht beschriebene Leistungen, die durch AVALIT AG ausgeführt werden müssen, werden zu den üblichen Regiesätzen, nach Aufwand, inkl. der entsprechenden Nebenkosten wie Installations- und Anfahrtspauschale verrechnet.

5. Leistung, Mängelbehebungen und Verantwortlichkeiten

AVALIT AG verpflichtet sich, die ihr übertragenen Arbeiten fachgerecht auszuführen und das dafür erforderliche Personal einzusetzen. Allfällig mangelhaft ausgeführte Arbeiten sind der AVALIT AG bis spätestens am folgenden Arbeitstag 12.00 Uhr zu melden. Bei begründeten Beanstandungen kann der Auftraggeber eine Nachreinigung verlangen. Werklohnrückhalte oder Werklohnabzüge werden nicht akzeptiert.

6. Schweigepflicht

Das durch die AVALIT AG eingesetzte Reinigungspersonal ist der Sorgfalts-, Treue- und Schweigepflicht unterstellt. Sie verbietet ihren Mitarbeitern jegliche Einsichtnahme in Akten des Auftraggebers und untersagt alle Handlungen, die das Betriebsgeheimnis desselben in irgendeiner Weise gefährden könnten.

7. Zahlungsfristen

Der Rechnungsbetrag ist innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. AVALIT AG ist berechtigt, ab Mahnungsdatum einen Verzugszins von 5% zu verrechnen.

8. Versicherungen

Die AVALIT AG ist gegen Haftpflichtschäden (Personen- und Sachschäden) versichert.

9. Gültigkeit

Der Vertrag ist für ein Jahr gültig und erneuert sich jeweils stillschweigend für ein weiteres Jahr. Er kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten schriftlich aufgelöst werden. Gerichtsstand ist der Ort des Dienstleisters.

10. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Hallau SH sofern kein anderer gesetzlich zwingender Gerichtsstand besteht. Es kommt schweizerisches Recht zur Anwendung.

Mit der Unterzeichnung des Vertrages oder dem Erhalt der Auftragsbestätigung bekunden die Parteien, alle darin erwähnten Bedingungen anzuerkennen.

Hallau, 02. Juni 2013